



Schützengesellschaft „Tell“
Erling-Andechs e.V.

Andechs, den

Einverständniserklärung bei Minderjährigen

Hiermit erkläre ich mich/erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass unser Kind

Vorname:

Nachname:

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen der Schützengesellschaft „Tell“ Erling-Andechs e.V. unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

.....

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hinweis:

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Der Verein ist verpflichtet diese Einverständniserklärung während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muss bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen anwesend sein (§ 27 Abs. 3 Ziffer 1 WaffG). Bei der Schützengesellschaft „Tell“ Erling-Andechs ist dies durch den Jugendleiter sichergestellt.

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich. Die verantwortliche Aufsicht kann dem Aufsichtenplan am Schießstand entnommen werden.